



Marktgemeinde Rankweil

Umwidmung von Teilflächen der GST-NRN 6437/5, 6630/1

**Erläuterungsbericht zur Auflage des Flächenwidmungsplanes gemäß Beschluss der
Gemeindevertretung vom 26.2.2019**

Rankweil, 4.4.2019

Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 6437/5 von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald) in Baufläche Mischgebiet [Gesundheitseinrichtung] und von Teilflächen der GST-NR 6630/1 und der GST-NR 6437/5 von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald) in Verkehrsfläche Straße (VS)

1. Kurzdarstellung des Umwidmungszweckes:

Die VlbG. Krankenhausbetriebsgesellschaft beabsichtigt das LKH Rankweil in den nächsten Jahren großflächig zu adaptieren bzw. zu erweitern. Im Süden der Liegenschaft GST-NR 6406 werden Neubauten errichtet, im nördlichen Bereich werden Gebäude und Parkplätze abgetragen und Flächen renaturiert bzw. Parkanlagen angelegt.

Für diese Maßnahmen sind Änderungen des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Mit den Sachverständigen der BH Feldkirch für Naturschutz und Forst wurde zusammen mit dem Bauherrenvertreter und dem Architekten eine Besprechung und Begehung vor Ort abgehalten. Auch wurde die Raumplanungsstelle bereits ausführlich in diese Thematik einbezogen.

Als Ergebnis dieser Besprechungen wurde festgestellt, dass weder eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) noch eine Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) erforderlich ist.

Im ersten Schritt sollen Flächen im Ausmaß von 6.940 m² von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald) in Baufläche Mischgebiet, Vorbehaltsfläche [ge] (Gesundheitseinrichtung – früher KH für Krankenhaus) und 1.865 m² von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald) in Verkehrsfläche gewidmet werden, um die Erweiterungsbauten realisieren zu können.

Nach deren Fertigstellung werden die nördlichen Spitalsbauten abgetragen sowie der Parkplatz auf GST-NR 6396/1 aufgelöst. Diese Flächen und auch Teilflächen aus GST-NR 6437/7 und 6437/17 können nach Abschluss der Adaptierungsarbeiten in Wald zurückgewidmet werden. (in Summe ca. 15.430 m²)

Eine Zug-um-Zug-Widmung wird nicht als sinnvoll erachtet, da erst nach Abschluss des Bauvorhabens die tatsächlich für den Spitalsbetrieb nicht mehr erforderlichen Flächen definiert werden können.

Während des Auflageverfahrens wird von der Marktgemeinde Rankweil ein Raumplanungsvertrag erstellt, mit welchem das Land Vorarlberg als Grundeigentümerin verpflichtet wird, nach Abschluss der Bauarbeiten die erforderlichen Ersatzflächen auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

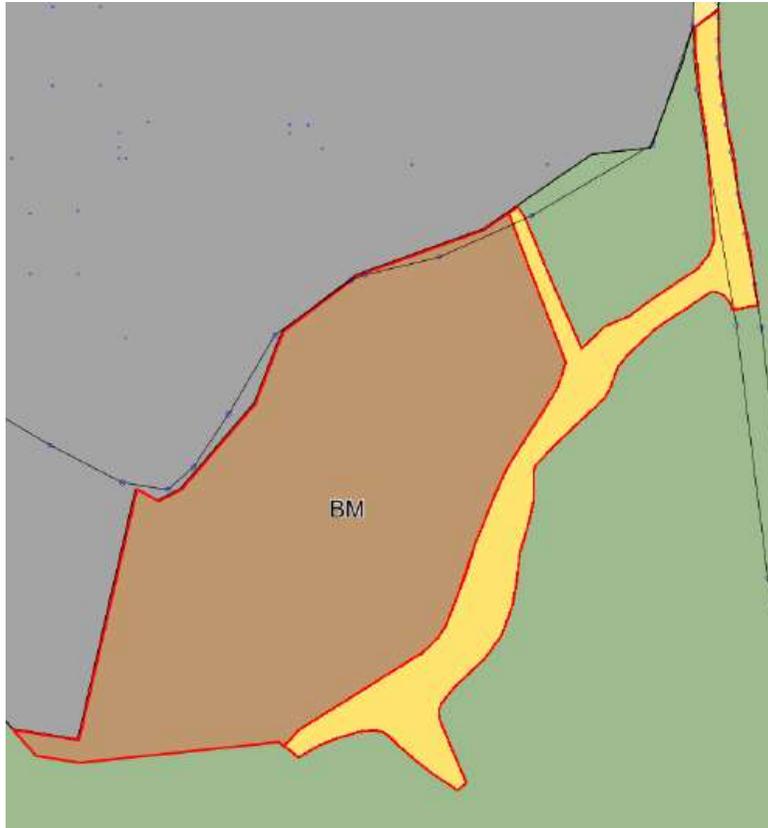
Nach Abklärung mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung ist für die Änderung des Flächenwidmungsplanes weder eine UEP noch eine SUP erforderlich.

2. Lage und bestehende Widmung



3. Lage und vorgesehene Widmung

Baufläche-Mischgebiet [Vorbehaltsfläche „Gesundheitseinrichtung“]



Ing. Martin Summer
Bürgermeister